



Stadt Waidhofen a/d Ybbs

Bezirksverwaltung

Waidhofen, am 29.12.2016

Dr. Franz Hörlesberger
T +43 7442 511-303
F +43 7442 511-99
post.h1@waidhofen.at

Betreff: Firma Meiller GmbH, Patertal 20a, 3340 Waidhofen a/d Ybbs, Umbau der Lackieranlage im Standort Patertal 20a, 3340 Waidhofen a/d Ybbs, gewerbebehördliches Verfahren

Unser Zeichen: H/1-BA-442-7/12-2003

VERHANDLUNGSKUNDMACHUNG

Mit Eingabe vom 22.12.2016, Zl. H/1-BA-442-7/11-2003 wurde durch die Firma Meiller GmbH, Patertal 20a, 3340 Waidhofen a/d Ybbs in Abänderung zu bzw. Erweiterung zu ihrer bisher gewerbebehördlich genehmigten Betriebsanlage um die Erteilung der gewerbebehördlichen Betriebsanlagengenehmigung für den Umbau der Lackieranlage im Standort Patertal 20a, 3340 Waidhofen a/d Ybbs gemäß den vorgelegten Projektunterlagen der Firma Hurrican Luft- und Umwelttechnik, Vöcklastraße 20, 4840 Vöcklabruck vom 20.12.2016 angesucht.

Wie sich aus den eingereichten Projektunterlagen ergibt, soll die im Standort Patertal 20a, 3340 Waidhofen a/d Ybbs mit Bescheid vom 29.09.1992, Zl. 1-BA-299/15-1992 bewilligte Nasslackieranlage auf eine Trockenfiltration mit edrizzi® - System umgestellt werden.

Der Umbau soll wie folgt durchgeführt werden:

Demontage der für die Nassauswaschung erforderlichen Mimik (Pumpen, Rohrsysteme, Sprühdüsen, Tassen für die Wasserführung). Die seitlichen Öffnungen zum Pumpenschacht werden mit Schotts geschlossen.

Im Unterflurbereich der gesamten Lackieranlagen-Grundfläche wird eine Stahlkonstruktion zur Aufnahme der Trockenfilter eingebaut, inklusive Ansaugbogen.

Die Abluftleitung (2 Stk.) wird um 9 Meter auf eine Ausblashöhe von 11,25 Meter über Flachdach erhöht (Ausblasgeschwindigkeit $v = 7,7$ m/sec). Weiters wird die

Seite 1/4



Stadt Waidhofen a/d Ybbs

Bezirksverwaltung

Frischlufansaugung um 1,5 m über Flachdach erhöht und mit einem Außenluftfilter versehen.

Die näheren Einzelheiten gehen aus den vorliegenden Projektsunterlagen der Firma Hurrigan Luft- und Umwelttechnik, Vöcklastraße 20, 4840 Vöcklabruck vom 20.12.2016 hervor.

Zur Feststellung, ob und unter welchen Voraussetzungen die gewerbebehördliche Betriebsanlagengenehmigung erteilt werden kann, wird gemäß § 81 GewO 1994, BGBl.Nr. 194/1994 i.d.F. BGBl. I Nr. 82/2016, § 93 Abs. 3 des ArbeitnehmerInnenschutzgesetzes (ASchG), BGBl. Nr. 450/1994 i.d.F. BGBl. I Nr. 72/2016, und §§ 40-44 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 (AVG 1991), BGBl.Nr. 51/1991 i.d.F. BGBl. I Nr. 161/2013 für

Mittwoch, den 18.01.2017, 09:00 Uhr

die kommissionelle Verhandlung mit der Zusammenkunft der Verhandlungsteilnehmer an Ort und Stelle (Patertal 20a, 3340) anberaunt.

Beteiligte werden hiermit eingeladen, soweit sie sich in ihren Rechten bzw. in ihren rechtlichen Interessen berührt erachten, an der Verhandlung teilzunehmen.

Vertreter müssen eigenberechtigt und zur Abgabe endgültiger Erklärungen ermächtigt sein.

Bevollmächtigte kann eine eigenberechtigte natürliche Person, eine juristische Person, eine Personengesellschaft des Handelsrechts oder eine eingetragene Erwerbsgesellschaft sein. Personen, die unbefugt die Vertretung anderer zu Erwerbzwecken betreiben, dürfen nicht bevollmächtigt werden.

Der Bevollmächtigte muss mit der Sachlage vertraut sein und sich durch eine schriftliche Vollmacht ausweisen können. Die Vollmacht hat auf Namen oder Firma zu lauten.

Eine schriftliche Vollmacht ist nicht erforderlich,

- wenn Sie sich durch eine berufsmäßigen Parteienvertretung befugte Person - zB einen Rechtsanwalt, Notar oder Wirtschaftstreuhänder - vertreten lassen,
- wenn Sie sich durch Familienmitglieder (bzw. Haushaltsangehörige, Angestellte, Funktionäre von Organisationen), die uns bekannt sind, vertreten lassen und kein Zweifel an der Vertretungsbefugnis besteht,
- wenn Sie gemeinsam mit Ihrem Bevollmächtigten zu uns kommen.

Stadt Waidhofen a/d Ybbs

Bezirksverwaltung

Als Antragsteller beachten Sie bitte, dass die Verhandlung in Ihrer Abwesenheit durchgeführt oder auf Ihre Kosten vertagt werden kann, wenn Sie die Verhandlung versäumen (Ihr Vertreter diese versäumt). Wenn Sie aus wichtigen Gründen - zB Krankheit, Gebrechlichkeit oder Urlaubsreise - nicht kommen können, teilen Sie uns dies sofort mit, damit wir allenfalls den Termin verschieben können.

Gemäß § 42 Abs. 1 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 (AVG 1991) i.d.g.F. hat die Kundmachung zufolge, dass eine Person ihre Stellung als Partei verliert, soweit sie nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen erhebt.

Als sonst Beteiligter beachten Sie bitte, dass Sie, wenn Sie Einwendungen gegen den Gegenstand der Verhandlung nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Behörde bekanntgeben oder während der Verhandlung vorbringen, insoweit Ihre Parteistellung verlieren.

Wenn Sie jedoch durch ein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis verhindert waren, rechtzeitig Einwendungen zu erheben und Sie kein Verschulden oder nur ein milderer Grad des Versehens trifft, können Sie binnen zwei Wochen nach Wegfall des Hindernisses, das Sie an der Erhebung von Einwendungen gehindert hat, jedoch spätestens bis zum Zeitpunkt der rechtskräftigen Entscheidung der Sache, bei uns Einwendungen erheben. Diese Einwendungen gelten dann als rechtzeitig erhoben. Bitte beachten Sie, dass eine längere Ortsabwesenheit kein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis darstellt.

Die Projektunterlagen liegen bis zum Verhandlungstag beim Magistrat der Stadt Waidhofen a/d Ybbs, Oberer Stadtplatz 28, 3340 Waidhofen a/d Ybbs, 2. Stock, Zimmer 206, zur Einsichtnahme auf.

Der Bürgermeister

i.A. Dr. Franz Hörlesberger
Bereichsleiter

Ergeht an:

- 1) Firma Meiller GmbH, Patertal 20, 3340 Waidhofen a/d Ybbs, z.H. Herrn Ing. Haselsberger
- 2) Hurrigan Luft- und Umwelttechnik, Vöcklastraße 20, 4840 Vöcklabruck
- 3) Amt der NÖ Landesregierung, Abt. Umwelttechnik, z.H. Frau DI Viktoria Fuchs, Landhausplatz 1, 3109 St. Pölten, mit der Bitte um Teilnahme als ablufttechnische ASV

- 4) NÖ Gebietsbauamt III St. Pölten, z.Hd. Herrn Regierungsrat Ing. Josef Karner, Klostergasse 31, 3100 St. Pölten, mit der Bitte um Teilnahme als bautechnischer ASV
- 5) NÖ Gebietsbauamt III St. Pölten, z.Hd. Herrn Ing. Franz Mandl, Klostergasse 31, 3100 St. Pölten, mit der Bitte um Teilnahme als maschinenbautechnischer ASV
- 6) Österreichische Bundesforste AG, Pummergasse 10-12, 3002 Purkersdorf
- 7) Herr und Frau Manfred und Maria Zarl, Rien 10, 3340 Waidhofen a/d Ybbs
- 8) Herr und Frau Markus und Ursula Duschek, Hinterbergstraße 4/1, 3340 Waidhofen a/d Ybbs
- 9) Herr Ing. Leopold Kaufmann, Hinterbergstraße 2/1, 3340 Waidhofen a/d Ybbs
- 10) Frau Eva Maria Kaufmann, Hinterbergstraße 2/1, 3340 Waidhofen a/d Ybbs
- 11) Frau Marlene Kaufmann, Hinterbergstraße 2/1, 3340 Waidhofen a/d Ybbs
- 12) Herr und Frau Heinz und Anita Dötzl, Patertal 27/2, 3340 Waidhofen a/d Ybbs
- 13) Frau Renate Worel, Patertal 15/1, 3340 Waidhofen a/d Ybbs
- 14) Herr und Frau Wolfgang und Waltraud Wirrer, Patertal 15/2, 3340 Waidhofen a/d Ybbs
- 15) Firma Ewald Leichtfried, Patertal 23, 3340 Waidhofen a/d Ybbs
- 16) ÖBB Infrastruktur Aktiengesellschaft, Praterstern 1, 1020 Wien
- 17) Firma Businesspark Ybbstal GmbH, Kohlmarkt 14, 1010 Wien
- 18) Herr Mag. Dr. rer.soc.oec. Reinhold Frasl, Fichtenweg 7A, 5026 Salzburg
- 19) Arbeitsinspektorat St. Pölten, Daniel-Gran-Straße 10, 3100 St. Pölten + Planparie
- 20) Netz NÖ GmbH, Friedhofstraße 1, 3340 Waidhofen/Ybbs
- 21) A1 Telekom Austria AG, Leitungstechnik NÖ u. Bgl., Lassallestraße 9, 1020 Wien
- 22) Frau AA Dr. Margit Kortschak, im Hause
- 23) Bereich H/2, z.Hd. Herrn Werner Aigner, im Hause
- 24) Bereich H/2, z.Hd. Herrn Ing. Markus Schuller, im Hause
- 25) Bereich PW/2, z.Hd. Herrn Gerhard Pöchhacker, im Hause
- 26) Zur Kundmachung an der Amtstafel
- 27) Zur elektronischen Kundmachung



Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter <http://www.waidhofen-ybbs.gv.at/amtssignatur>